

Schweizer Programm zu Erasmus+
Vergabekriterien Projektauftrag 2024

Anträge für internationale Mobilitätsprojekte in der Berufs- und Erwachsenenbildung: Vergabekriterien

Der Antrag wird nach verschiedenen Kriterien geprüft. Es gibt sowohl eine formale, finanzielle und inhaltliche Prüfung auf institutioneller wie auch eine formale, finanzielle und inhaltliche Prüfung auf Ebene des Projektes.

Gegenstand und Art der Prüfung sowie die dazu vorgesehenen Kriterien	Prüfung auf Einhaltung der formalen Anforderungen, um sicherzustellen, dass die Kriterien erfüllt sind	Qualitätsprüfung, um zu bewerten, in welchem Umfang die Kriterien erfüllt werden/den Kriterien entsprochen wird
Antragstellende Institutionen werden anhand folgender Kriterien bewertet	<p>Ausschlusskriterien</p> <p>Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, dass keiner der genannten Fälle (rechtlich, finanziell, Gericht) auf sie zutrifft.</p>	<p>Auswahlkriterien</p> <p>Durch die ehrenwörtliche Erklärung bestätigen, dass finanzielle und operationelle Kapazitäten zur Durchführung des Projektes vorhanden sind</p>
Mobilitätsprojekte werden anhand folgender Kriterien bewertet	<p>Förderkriterien</p> <p>Betreffen v.a. Projekttyp, Art der Aktivitäten, Dauer, Institution, Zielgruppen und Voraussetzungen (Einreichungsfristen, Vollständigkeit des Antragsformulars usw.)</p>	<p>Gewährungskriterien</p> <p>Im Rahmen des verfügbaren Budgets werden Finanzhilfen für die Projekte vergeben, welche die Kriterien am besten erfüllen.</p>

Ausschluss- und Auswahlkriterien

Prüfung auf Einhaltung der formalen und finanziellen Anforderungen auf Ebene der antragsstellenden Institution.

Ein Antragsteller wird von der Teilnahme am Schweizer Programm zu Erasmus+ ausgeschlossen, sollte er gegen die Inhalte in der ehrenwörtlichen Erklärung verstossen. Die Erklärung regelt rechtliche und finanzielle Voraussetzungen.

Es werden zudem keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen,
- zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Wenn eine Institution mindestens eine der Ausschlusskriterien erfüllt oder die finanzielle Prüfung nicht erfüllt, ist sie von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Förderkriterien

Prüfung auf Einhaltung der formalen Anforderungen auf Ebene des eingereichten Mobilitätsprojektes.

Förderfähige Aktivitäten und Teilnehmende	Mobilität zu Trägern beruflicher Aus- und Weiterbildung bzw. Unternehmen im Ausland für Personen in Ausbildung und Absolvent:innen EBA/EFZ/ BM (thematische Projektarbeit, Berufspraktikum) Mobilität zu Unterrichts-/Ausbildungszwecken im Ausland für Bildungspersonal der Berufs- und Erwachsenenbildung (Jobshadowing, Lehrtätigkeit, strukturierte Weiterbildung).
Nicht förderfähige Aktivitäten	Satzungsgemässe Treffen von Organisationen Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen Urlaubsreisen Spirituelle Aktivitäten Touneen und Festivals Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können Gewinnorientierte Austauschaktivitäten Sportwettkämpfe
Förderfähige teilnehmende Organisationen	Öffentliche oder private Organisationen, die im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig oder öffentliche oder private Organisationen, die auf dem Arbeitsmarkt tätig sind.
Wer ist antragsberechtigt?	Organisationen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Personen in Ausbildung und Absolvent:innen EBA/EFZ/BM, und Bildungspersonal der Berufs- und Erwachsenenbildung ins Ausland entsenden. Der Koordinator eines nationalen Mobilitätskonsortiums. Antragstellende Organisationen müssen ihren Sitz in der Schweiz haben. Einzelpersonen können keinen Finanzhilfeantrag stellen. Pro Institution und Projektauftrag kann in der Berufsbildung nur ein Antrag eingereicht werden.
Anzahl der teilnehmenden Organisationen	Mobilitätsaktivitäten sind länderübergreifende Aktivitäten, an denen immer mindestens zwei Organisationen (mindestens eine entsendende und eine aufnehmende Organisation) aus verschiedenen Programmländern beteiligt sind. Pro Zielland ist zum Zeitpunkt der Beantragung der Finanzhilfe min. 1 förderfähige Partnerinstitution zu nennen.
Projektdauer	1 oder 2 Jahre; der Antragsteller wählt die Projektdauer entsprechend dem Projektziel und der Art der Aktivitäten bei der Antragstellung aus.
Dauer der Aktivität(en)	Personen in Ausbildung und Absolvent:innen (EBA, EFZ, BM): 5 – 365 Tage, ohne Reisetage Mobilitäten von Absolvent:innen (EBA, EFZ, BM) sind spätestens 12 Monate nach Diplomerhalt zu starten. Pro Person können max. 2 Mobilitäten mit einer Gesamtdauer von max. 365 gefördert werden. Bildungsverantwortliche Berufs- und Erwachsenenbildung: 2- 60 Tage, ohne Reisetage
Ort(e) der Aktivität(en)	Weltweite Mobilitäten sind möglich. Alle Länder mit ISO-Ländercode sind förderfähig. Die Schweiz kann ausschliesslich Zielland für Teilnehmende aus dem Ausland sein.
Wann und wie wird der Antrag gestellt?	Die Frist und Informationen zum Antrag sind nach der Call-Lancierung online abrufbar. Der Antrag ist online auf der Website fristgerecht und vollständig einzureichen: Berufsbildung: www.movetia.ch/de/mob-bb Erwachsenenbildung: www.movetia.ch/de/mob-eb

Wenn das Mobilitätsprojekt diesen Anforderungen nicht entspricht, ist es von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Gewährungskriterien

Prüfung auf Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen auf Ebene des eingereichten Mobilitätsprojektes.

Qualitätsprüfung des eingereichten Mobilitätsprojektes anhand der Antworten im Antragsformular.

Relevanz des Projekts

- Bezug des Projekts zur Berufsbildung/Erwachsenenbildung ist klar.
- Kohärenz zwischen den Zielen der beteiligten Organisationen sowie der Teilnehmenden.
- Das Projekt unterstützt die internationalen Aktivitäten der beteiligten Organisationen und Teilnehmenden und stärkt diese.

Projektkonzeption und Umsetzung

- Klarheit, Vollständigkeit und Qualität sämtlicher Phasen des vorgeschlagenen Projekts (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mobilitätsaktivitäten).
- Übereinstimmung der Projektziele mit den vorgeschlagenen Aktivitäten. Die Art, Anzahl, Dauer und der Zeitpunkt der Aufenthalte sind geeignet, realistisch.
- Geeignete Massnahmen zur Auswahl der Teilnehmenden: Falls eine Selektion vorgesehen ist, sind klare Auswahlkriterien definiert.
- Geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung: Nötige Vereinbarungen werden getroffen, Verantwortlichkeiten werden vorgängig geklärt, falls nötig sind Unterstützungs- und Begleitmassnahmen vorgesehen.
- Angemessene organisatorische Vorbereitung der Mobilitäten.
- Angemessene inhaltliche Vorbereitung (interkulturell, sprachlich, aufgabenbezogen) der Teilnehmenden.
- Die erworbenen Lernergebnisse werden anerkannt.

Wirkung und Verbreitung der Resultate

- Qualität des Evaluationsverfahrens für die internationalen Aktivitäten und das Projekt.
- Eine Evaluation sowohl auf Institutionsebene wie auch auf Mobilitäts-Zielgruppenebene ist definiert.
- Positive Auswirkungen des Projekts auf die beteiligten Partnerorganisationen und die Teilnehmenden während und nach dem Projekt sind zu erwarten.
- Projektpromotion sowie Verbreitung der Projektergebnisse sind durch konkrete Kommunikationsmassnahmen über verschiedene Kanäle für unterschiedliche Akteure innerhalb und ausserhalb der beteiligten Organisationen vorgesehen.

Wenn ein Antrag die Gewährungskriterien nicht erfüllt, ist das Projekt von einer finanziellen Unterstützung ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag besteht nicht.

Die beantragte Finanzhilfe kann für eine Mobilitätsaktivität reduziert werden. Die Bewilligung einer Finanzhilfe in einer Auswahlrunde begründet keinen Anspruch in späteren Auswahlrunden.